

Erklärung zur jüngsten Entwicklung bezüglich der Schwangerschaftskonfliktberatung in der bundesdeutschen katholischen Kirche

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen und Pastoraltheologinnen e.V. spricht sich nachdrücklich für den Verbleib der katholischen Kirche in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung aus. Wir sehen uns veranlasst zu dieser betonten Stellungnahme aufgrund der jüngsten diesbezüglichen Entwicklungen. Sie machen wieder einmal deutlich, dass die Solidarität der Kirche mit der Welt und den Menschen nur dann ernst gemeint ist, wenn mit ihr die Bereitschaft einhergeht, sich selbst „in die äußersten Verlorenheiten und Verstiegenheiten“ (Alfred Delp) hineinzugeben.

Wir halten den Prozess, der nun zum Ausstieg der katholischen Kirche aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung führen soll, in seinem formalen Verlauf, in seinen inhaltlichen Entscheidungen und in seinen politischen Konsequenzen für fatal.

Unser Widerspruch gegen einen Ausstiegsbeschluss ist genährt von den fachlichen Ansprüchen, die gerade wir als Praktische Theologinnen und Theologen für die kirchliche Beratungspraxis einfordern müssen. Diese professionellen Beratungsansprüche, zu denen die Kirche einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, dürfen bei der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht einfach aufgegeben werden. Eine Beratung erweist sich nur dann als kompetente, relevante und folglich hilfreiche Beratung, wenn sie der betroffenen Person eine eigenständige Entscheidung für die anstehenden Schritte ermöglicht. Die staatliche Gesetzgebung berücksichtigt dies, indem sie Abtreibung als rechtswidrig betrachtet, aber nicht mit Strafe belegt. Die im gesetzlichen Beratungssystem vorgesehene Beratungsbescheinigung, an der sich der Konflikt entzündete, ist gerade nicht Ausdruck dafür, dass die ausstellende Instanz Abtreibungen akzeptieren würde. Sie ist vielmehr selbst ein wichtiges Element der Rahmenbedingungen, die eine eigenständige, tragfähige und positiv motivierte Entscheidung einer Frau für ihr Kind ermöglichen sollen. Der Ausstieg der Kirche aus dem gesetzlichen Beratungssystem wäre also keine alternative Form von Hilfe, sondern deren faktische Verhinderung.

Wer die Gesellschaft und ihre Menschen mit Feindbildern besetzt, um sich dagegen abzuschotten, verabschiedet sich in eine bequeme Nische. Wir wehren uns gegen solche Isolierungstendenzen, weil wir zur Gestaltung einer Kirche beitragen wollen, die von anderen gesellschaftlichen Gruppen bzw. von politischen Instanzen als kompetente,

konstruktive, wenngleich kritische Gesprächs- und Kooperationspartnerin ernstgenommen werden kann.

Wir danken bei dieser Gelegenheit den Beraterinnen in den katholischen Beratungsstellen für ihren kompetenten, anspruchsvollen und oft auch sie selbst belastenden Einsatz für Frauen, die in einer ausweglosen Situation Hilfe suchen.

Wir bekunden all jenen Bischöfen und dem ZDK, die sich unermüdlich in den belastenden Konflikt hineinbegeben und um einen Verbleib der Kirche in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung bemühen, unsere Solidarität und unseren Respekt für dieses Handeln.

Wir unterstützen all jene Initiativen, die durch neue Einrichtungen oder Arbeitsformen einen Verbleib der katholischen Kirche in der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung bewerkstelligen wollen. Dabei gilt es, eine identitätsbedrohende Spaltung der Kirche zu verhindern. Deshalb appellieren wir sowohl an die Träger dieser Initiativen als auch an die Bischöfe, alle denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, dass diese Maßnahmen von ihnen gemeinsam verantwortet werden.

Der Vorstand der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen und Pastoraltheologinnen e.V. veröffentlicht diese Erklärung mit ausdrücklicher Zustimmung der Mitgliederversammlung der Konferenz am 29. September 1999.